

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Halle a. S., Mittwoch 6. Oktober 1897.

Auch ein Beitrag zur Wohnungsfrage.

Will heutzutage Jemand schnell berüchtigt werden, so hat er es zunächst bequemer. Er hat nur dafür zu sorgen, daß er mit irgend einer Behörde, wo möglich mit einem Landrathe in Konflikt kommt, das Liebrige besorgt die demokratische Presse gratis. Sie hat in irgend einem Dorf des Kreises Regitz die meisten Leute werden erst auf der Landstraße nachsehen müssen, wo dieser liegt — ein Gemeindevorsteher, der auch noch in einem benachbarten Dorfe ein Haus besitzt. In letzterem vermießt er an eine als sozialdemokratische Agitatortätigkeit berüchtigte Person eine Wohnung, weil sie keine andere dort erhalten kann. Der Landrat und gewiß viele andere Leute finden das unpassend, und ersterer fordert besagten Gemeindevorsteher, der jedoch nicht nur dieses Amt bekleidet, sondern gleichzeitig Vorsteher des „liberalen“ Wahlvereins für Regitz und Umgebung ist, auf, dem Mißverhältnisse ein Ende zu machen. Schon in diesem Stadium verlegt die demokratische Presse den „liberalen“ Schützen unter die vollständige Aufsicht des Landrates Regitz, der die Anordnung des Landratsbeschlusses zu leisten. Die Sache findet in einem Disziplinärverfahren. Der Kreisaußschuß beschließt, daß besagter „Mäurer“ durch seinen Antritt als Gemeindevorsteher — nicht etwa als Vorsteher eines Wahlvereins der Wählervereins — verpflichtet gewesen wäre, für die bestehende Staatsordnung einzutreten, daß diese Pflicht durch Verneinung der Wohnung an eine notorisch sozialdemokratische Agitatortätigkeit und deshalb auf Amtsenthebung zu erkennen sei. Natürlich erneutes Gesetzer über „Reaction“, durch welche der „Mäurer“ verfolgt wird, justitielle Untersuchung aller rechtlichen und wer weiß noch sonst welcher Gesichtspunkte, schließlich mit dem Resultat, daß Herr A. B. Schulte in Regitz, Regitz, ein solcher wiegen er sich, bekämpft, obgleich ein entscheidender Gegner der Sozialdemokratie, zur Ausübung derartiger barbarischer Gesetzbestimmungen meinerseits nicht mitwirken würde.

Ein Gemeindevorsteher, welcher sich vorbehält, etwa noch zu erstellende Gesetze darauf zu untersuchen, ob sie „barbarische Bestimmungen“ enthalten und von seiner Nachprüfung abhängig machen möchte, ob und in wie weit er gesetzliche und behördliche Anordnungen ausführen will, ist jedenfalls nicht geeignet, ein ihm in Gemeindevorsteher übertragenes Staatsamt zu versehen. Was bei der Sache zunächst zu erörtern gewesen wäre, dürfte bezüglich der Frage gewesen sein, wie ein solcher dem Gesetz gegenüber so vorrichtiger Herr überhaupt Gemeindevorsteher werden und den Dienstfeld leisten konnte?

Wir haben nicht die Absicht, uns in die staats-, straf- und zivilrechtlichen Tiefen dieser Angelegenheit, die ja noch die Berufungsausschüsse beschäftigen wird, zu verlieren, wollten die Aufmerksamkeit vielmehr auf einen anderen Punkt lenken, der

unseres Erachtens der springende, nach den vorliegenden Berichten aber eben so wenig von Bezirksausschüssen, als von der ihn kritisierenden Presse gewürdigt worden ist.

Besagte sozialdemokratische Agitatortätigkeit konnte in jenem Dorfe eine Wohnung nicht finden, deshalb nahm sie der Gemeindevorsteher in sein Haus auf. Wie schon erwähnt, liegt dieses Haus nicht in dem Dorfe, dessen erster Gemeindevorsteher er war. Aber weshalb war die sozialdemokratische Agitatortätigkeit in Regitz von Schwandhaftigkeit befreit, so daß unter „Mäurer“ sie, doch wohl einer Willkürbewegung folgend, in sein Haus aufnahm und damit keine Amtsenthebung im Weiteren veranlaßte? War etwa in Regitz allgemeine Wohnungsnot vorhanden? Davon steht nichts in den Akten und stand nichts in der „getränkten“ Presse, ist bei dem überall leider vorhandenen „Jug nach der Stadt“ auch kaum wahrscheinlich. Man wird also annehmen dürfen, daß die übrigen Hausbesitzer in Regitz die sozialdemokratische Agitatortätigkeit in ihren Wohnungen nicht mehr haben wollten. — Früher hatte sie eine solche inne, die ihr gekündigt worden war — daß sie eine Art von „Kartell“ geschlossen hatten, um die notorisch sozialrevolutionäre Agitatortätigkeit gegenwärtig betreibende Person aus ihrem Orte zu entfernen. Dem Vorhabe der Regitzner Hausbesitzer würde ein solches Vorgehen alle Ehre machen, denn da die Sozialdemokratie die Agitatortätigkeit auf dem Lande mit aller Kraft betreibt, wird man den Bauern kaum verdenken können, wenn sie mangels des von unserem „Mäurer“ verurteilten Gesetzes ihrerseits thun, was sie nach geltendem Recht thun können, um das sozialrevolutionäre Gift von sich, ihren Angehörigen und Weibern fern zu halten. Wenn trotz der schlechten Lage der Landwirtschaft die Regitzner Lieberer ihre Wohnungen leer stehen lassen, als sie einer notorischen Agitatortätigkeit der Umhurtpartei zu vermehren, so kennzeichnet das gewiß die Stimmung der Landbevölkerung gegenüber der sozialrevolutionären Propaganda so deutlich, daß der zum „Mäurer“ gewordene Gemeindevorsteher alle Anstände gehabt hätte, weniger als Vorsteher eines „liberalen“ Wahlvereins, denn als Bauer und Grundbesitzer die ganze Angelegenheit zu würdigen, dann wäre er sicherlich nicht mit seiner Amtspflicht in Konflikt geraten.

Will man die Sozialrevolution bekämpfen, und das wollen ja, wie sie versichern, alle bürgerlichen Parteien, dann muß man die Agitatortätigkeit in ihrer Verhüllung bekämpfen; andernfalls muß es einmal nicht. Man sollte daher meinen, der Regitzner Fall hätte noch andere lehrende Seiten gehabt, als die Rechts- und linksseitigen, die man nicht abgrenzen. Entschlossen sich das hiesige bürgerliche Bürgertum in Stadt und Land, lieber auf Mische- und ähnlichen Gemin zu verzichten, als an sozialdemokratische Agitatortätigkeiten zu vermehren, mit der gewerkschaftlichen Agitatortätigkeit wäre es sehr bald zu Ende. Wollte etwa die Partei sie kassieren, sie würden sich schnell genug gegenseitig die Augen auskratzen.

Deutsches Reich.

* Wismar, Kartell und Reichstagswahlen. Die „Op. N. N.“ erhalten von ihrem Genesrämam wiederum eine Reihe höchst interessanter Mittheilungen aus Friedrichshagen. Wir heben aus denselben besonders diejenigen hervor, die sich auf die nächsten Reichstagswahlen, auf die Möglichkeit der Bildung einer neuen Regierungsmehrheit und die Wege, die zu diesem

Ziele eingeschlagen werden müssen, beziehen. Der Herr ging bei der Erörterung dieser Angelegenheit von dem Ausfall der Landtagswahlen im Königreich Sachsen aus, von dem er sehr befreit ist. Das in Sachsen fortbestehende Kartell der staatsbehaltenden Parteien hat in Friedrichshagen Gesprächen ebenso oft den Gegenstand seiner Anerkennung gebildet, wie die Tapferkeit und Energie der sächsischen Behörden der Sozialdemokratie gegenüber. Wenn das Kartell, welches sich jetzt bei den nächsten Wahlen wiederholt, als wirksam erwiesen hat, auf das Reich und dessen Parteien übertragen werden könnte, so würde das sicher im Sinne des Reichsfanglers sein, namentlich wenn es in Verbindung mit einer Koalition von Landwirtschaft, Industrie und Handel geschähe. Die Empfehlung dieses Oebankens bildet seit Jahren das oeterum cetero aller Missgerungen des Herrn über die parlamentarischen Verhältnisse und ihre Sanirung. Der Herr geht dabei von folgenden Erwägungen aus:

„Wenn auch die heutigen Parteien, die für die Kartellbildung in Betracht kommen, in einem Maße gegen einander verfeindt sind, daß an eine Koalition des alten Kartells nicht zu denken ist, so ist damit ihrem Zusammenwirken für die Bildung einer neuen Partei es gegen die Sozialdemokratie, sei es für den Schutz der nationalen Produktion oder zur Lösung einer anderen wichtigen Aufgabe des Staates, doch nicht jeder Weg abgeblockt. Man muß sich die Sache etwas so denken, wie beim Treiben. Derzeit hindert keine der an ihm beteiligten Mächte, ihre eigene Politik zu treiben, noch weniger verlangt er Vergütung auf die Interessen der sozialen Interessen jenes Landes. Er bezieht sich nur auf solche Dinge, an deren Gestaltung den drei Mächten gleichmäßig gelegen ist, ohne den Willkürern die Vertretung solcher Interessen zu verbieten, besetzt deren die Uebereinstimmung einmütig noch fehlt. So müßte ein neues Kartell im Reichstage auf Vertheilung aller Vorteile, Abwehr des Uebels unter einen Hut zu bringen, nur auf die Bildung von einer zuverlässigen Majorität für solche Zwecke gerichtet sein, welche von allen Beteiligten als vorteilhaft für sich anerkannt werden, also z. B. der Kampf gegen gemeinschaftliche Gegner ohne Rücksicht für die höhere Ausrichtung derjenigen Interessen, welche die Programme der einzelnen Bundesgruppen von einander scheiden.“

Die Uebereinstimmung inbetrreff dessen, was sie nicht wollen, wärdien den staatsbehaltenden Parteien bezüglichen, muß mithin als die erste Aufgabe derjenigen Koalition und Parteiertreten betrachtet werden, welche den ersten Willen haben, die Verantwortung und die Miere unterer heutigen parlamentarischen Zustände zu befeitigen. Aber leider sind die staatsbehaltenden Fraktionen bisher viel eifriger bemüht, die Punkte aufzuheben, in denen sie uneinig sind, als diejenigen, über welche Einigkeit herrscht. Für Aussonderungen über ersterer Punkte würde sich doch nicht eine gescheitete und schließliche Zeit finden, wenn es den vorliegenden Bestimmungen nicht gelungen ist, die Sozialdemokratie, diese schwierige Verdringung unserer Zukunft, uns schädlich zu machen und auch das in Selbst zu legen, was sich neuerdings in Deutschen Reich an subversiven Tendenzen, Herkules, demokratischer, partikularistischer oder gar ausländischer Natur wieder stärker zu regen begonnen hat.“

Bei einer anderen Gelegenheit fügte der Herr ergänzend hinzu, daß eine solche Kooperation der staatsbehaltenden Parteien aber allein wohl auch kaum ausreichen würde, um die Zustände zu bessern! Auch von der anderen Seite, von der Regierung her, müsse geholfen werden. Das Hindernis, im Reichstage auf einer festen Majorität zu gelangen, liege doch nicht einseitig in der Verschiedenheit der Interessen der Parteien und ihrer Konkurrenz unter einander. Ohne feste Stellungnahme der Regierung sei weder im Reichstage,

Kaiser Wilhelm und die schöne Kofstokerin.

Bei der großen, durch nicht beeinträchtigen Verehrung, welche die ganze gebildete Welt und insbesondere das deutsche Volk für den ersten Kaiser des neuen Reiches empfindet, wird die Darstellung einer bisher nur im ersten Kreise bekannt geworden, einem Mitarbeiter des „N. N.“ kürzlich durch einen Zufall bekannt gewordenen Episode aus dem Leben des edlen Fürsten überall aufrichtiger Theilnahme begegnen.

In einem Sommer der letziger Jahre, als außer dem Grafen von Bismarck wohl noch Niemand an die Möglichkeit einer Gründung des Deutschen Reiches dachte, befand sich König Wilhelm als ein bereits mit dem Vorber des Siegers geschmückter Held in dem mecklenburgischen Seebade Helliggenmoor, wo er, als Gast des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, Erholung suchte. Um dieselbe Zeit hatte dort der Geheimmedizinalrath und Professor A. von Pofkod mit Frau und zwei blühenden Töchtern Aufenthalt genommen, was von Seiten der Herren von Pofkod, die jüngere, schönere, der Schwägerin, des Abges von dem nahen Döberam daherkommen sehen, in der Hand ein Bündelchen der Pöschchen tragend, welches Mutter oder irgend etwas Anderes enthielt. So war Katharina eines Tages wieder in Döberam gewesen,

um dort Butter für den Familienbedarf einzukaufen. In einem leichten hellen Sommerkleide, das von herrlichen, braunen Haar umrahmte Haupt mit einem anmuthigen Lächeln bedeckt, wanderte sie, leise vor sich hinumgehend, durch den Buchenhain; in der linken Hand aber trug sie ein fastknick zusammengelegtes weißes Tuch, welches das feine eingekaufte Bind Butter umschloß. Wenn jetzt ein Mäuler die ganze Meinung gefehen hätte, so wäre er wohl kaum der Verthigung entgangen, dies reizende Gesichtbild mit den Augen und dem Hinkel festzuhalten; denn dergleichen sieht man nicht alle Tage, weil eben Schönheit und Amuth überall und jeberzeit seltene Dinge sind. Aber ihr begegnete kein Mäuler, und so war sie unbehellig fortgeschritten und konnte jetzt schon die ersten Willen von Seiligendamm durch das Buchenlaub schimmern sehen. Trotz, die Mühe der Wanderung hinter sich zu haben, bückte sie sich zu Boden, um ein paar Waldblumen zu pflücken, mit denen sie gern ihr Zimmerchen schmückte. Bei dieser Beschäftigung hatte sie ein paar Minuten zugebracht; als sie jetzt weitergehen wollte, wurde sie plötzlich zusammen, denn von Seiligendamm her kam der ihr wohlbekannte, von ihr herzlich verehrte König Wilhelm, nur von einem hinter ihm gehenden Diener begleitet, dahergeschritten.

Leicht erröthend tritt Katharina zur Seite und verbeugte sich in einem tiefen Ankr vor dem König. Dieser grüßte höflich zurück und blieb dann vor ihr stehen, sie eine Weile schweigend betrachtend.

„Wie heißen Sie, mein Fräulein?“ fragte er.

Katharina nannte ihren Namen.

„Und Sie wohnen hier in Helliggenmoor?“ fuhr der König fort.

„Bapa verlobt alle Jahre die Ferien mit Mama, meiner Schwägerin und mir in Helliggenmoor. Für gewöhnlich wohnen wir in Helliggenmoor.“

„Ist Ihr Herr Vater Pfarrer?“

„Ja, Universitätsprofessor, Majestät.“

„So.“ Der König schweig und fuhr mit seinem Spazierstock einigemal über den Sand des Waldweges, während Katharina Kopfdenkens Herzens zu Boden blickte.

„Warum sehen Sie mich nicht an, mein Fräulein?“ nahm der König nach einigen Augenblicken wieder das Wort.

Katharina sah empor und ihm frei in's Antlitz.

„Wie schade, daß ich Sie heute zum ersten Male sehe!“

„sagte jetzt der König. — „morgen schon werde ich von hier fort.“

Und dabei sah er sie wieder so lieblich bewegt an, daß Katharina auf's Neue die Augen zu Boden schlugen mußte. Dann reichte er ihr die Hand, welche Katharina ehrscheuhaft mit den Lippen berührte.

„Es ist mir eine Freude gewesen, Ihnen zu begegnen, und es wird mich sehr freuen, wenn ich Sie morgen noch einmal sehen kann — bei meiner Abfahrt vielleicht — denn zu anderer Zeit wird sich kaum noch eine Gelegenheit finden.“

fuhr der König fort.

Katharina verneigte sich und sagte: „Wie Majestät befehlen.“

„Ich befehle einer so jungen, schönen Dame nichts. Aber es wäre sehr hübsch von Ihnen, wenn Sie mir die Freude machen würden. Ich fahre allerdings etwas zeitig ab — um acht Uhr aus — und dann pflegen um diese Stunde gefeu mit ihrer Collette fertig zu sein.“

Für einen weichen Fürsten ist man zu jeder gewöhnlichen Stunde fertig! — verneigte sie schlaflos, da die freundlichen Worte des Königs ihren Muth, ihr Selbstgefühl mehr und mehr gekräftigt hatten.

„Ich danke Ihnen, mein liebes Fräulein. Und noch Eines: wenn ich morgen abgereist bin, so lassen Sie sich in die von mir benutzten Zimmer führen — man wird Sie ohne Weiteres einlassen — ich werde dafür sorgen. Im zweiten Zimmer werden Sie auf meinem Arbeitstisch ein kleines Andenken vorfinden.“ Er blickte ihr noch einmal tief in die Augen, dann ging er den Hut und schritt weiter.

Katharina ergötzte freudigen Auges den Jüngling, was sie erlebte hatte, und die Freude Allzu groß. Reicher ging ihr heute Alles von flatten als zuvor; ja, sie fand noch Zeit, ihr neues feines Kleid mit einigen zierlich gearbeiteten Perlen zu schmücken, damit sie morgen um 7 Uhr schon ihrem königlichen Vertreter gegenüberzutreten könnte. Trotz der Mü-

Grösste Auswahl aller Neuheiten.

Abendmäntel.

Schwarze Capes.

Jackets.

Farbige Capes.

Solide Waare

Krimmer-Capes.

Billige Preise

Special-Haus für Damen-Confection, Knaben- und Mädchen-Garderobe.

Geschw. Loewendahl.

Gr. Ulrichstrasse 49 (Alter Dessauer).

Gr. Ulrichstrasse 49 (Alter Dessauer).

Auf Grund des in dieser Zeitung am 30. September veröffentlichten Prospektes legen die unterzeichneten Bankhäuser von der zu 102% rückzahlbaren durch Verpfändung einer Grundschuld sichergestellten 4% Anleihe der Waldauer Braunkohlen-Industrie-Actien-Gesellschaft von Mark 700 000

den Theilbetrag von **650 000 Mark** bei dem Bankhause Hermann Arnhold & Co., Bank-Commandit-Gesellschaft, bei dem Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co., bei dem Bankhause H. F. Lehmann, bei dem Bankhause Reinhold Steckner, bei dem Bankhause E. Kürbitz in Naumburg a. Saale, bei dem Bankhause Kühne & Ernesti in Zeitz

in den üblichen Geschäftsstunden unter den nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung auf: Die Zeichnung erfolgt sowohl im Umtausch gegen die zum ersten April 1898 gekündigten 360 000 Mark 4 1/2 % Theilschuldverschreibungen der Waldauer Braunkohlen-Industrie-Actien-Gesellschaft vom 1. October 1892 als auch gegen baare Zahlung.

I. Umtausch.

Die umzutauschenden Theilschuldverschreibungen sind bei der Anmeldung mit Zinsscheinen per 1. April 1898 und folgenden und Talons von

1. bis 11. October dieses Jahres

einschliesslich bei den Zeichnungsstellen einzuliefern. Für jede gekündigte 4 1/2 % Theilschuldverschreibung von 500 Mk. wird eine 4 % Theilschuldverschreibung von 1897 von gleichem Nennwerthe und mit Zinsscheinen per 1. April 1898 und folgenden und ferner für die Zeit vom 1. October 1897 bis 1. April 1898 eine Zinsvergütung von 1/2 % mit Mk. 1,25 gewährt, abzüglich der Kosten des Schlussscheinstempels.

Die Zeichnungen zum Umtausch werden voll berücksichtigt.

Die Auslieferung der zugetheilten 4 % Theilschuldverschreibungen erfolgt bei den Zeichnungsstellen vom **15. October** ab.

II. Zeichnungen gegen baar.

1. Der Zeichnungspreis gegen baar beträgt **100 1/2 %** zuzüglich 4 % Stückzinsen vom 1. October bis zum Tage der Abnahme.
2. Bei der Zeichnung kann eine Caution von 5 % des Nennwerthes nach Ermessen der Zeichnungsstelle verlangt werden.
3. Die Zeichnung gegen baar findet statt **am 12. October dieses Jahres** in den üblichen Geschäftsstunden. Der frühere Schluss der Zeichnung bleibt jeder Zeichnungsstelle vorbehalten.
4. Die Abnahme der zugetheilten Stücke kann **vom 15. October d. Js. ab**, muss aber spätestens **am 31. October d. Js.** erfolgen. Nach Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet bzw. zurückgegeben.
5. Die Zuteilung, deren Höhe dem Ermessen der Zeichnungsstelle überlassen ist, wird sobald wie möglich nach Schluss der Zeichnung erfolgen. Den Stempel der Zuteilungs-Schlussnote trägt der Zeichner.
6. Prospekte sind an unseren Kassen erhältlich.

Halle a. S. und Zeitz, im September 1897.

Hermann Arnhold & Co., Bank-Commandit-Gesellschaft.

Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co. H. F. Lehmann. Reinhold Steckner. Kühne & Ernesti.

Zur Capitals-Anlage
können wir **3 1/2 %**, **3 3/4 %** u. **4 %** bis 1905 unkündbare Pfandbriefe verschiedener Hypothekbank (1718) vom Lager jederzeit **kostenfrei** abgeben. **Ernst Haassengier & Co.,** Bankgeschäft, Gr. Steinstrasse 10.

Mein Geschäftstotal
befindet sich vom 1. October d. Js. ab **Kleine Steinstraße 8** neben dem Amtsgericht. **Dr. Funcke,** Rechtsanwält. (1507)



Rennen bei Halle a. S.

Sonntag, den 10. October, Nachmittags 2 Uhr.

- I. Passendorfer Jagd-Rennen. Ehrenpreis.
- II. Moritzburger Jagd-Rennen. Ehrenpreis und 1000 Mk.
- III. Kaiserpreis. Ehrenpreis Sr. Majestät des Kaisers und 100 Mk.
- IV. Handicap-Steep-Chase. Preis 1500 Mk.
- V. Rauch-Rennen. Staatspreis 1000 Mk.
- VI. Landwirthschaftliches Rennen. Preis 250 Mk.

Montag, den 11. October, Nachmittags 2 Uhr.

- I. Saale-Steep-Chase. Ehrenpreis und 400 Mk.
- II. Merseburger Jagd-Rennen. Ehrenpreis und 1200 Mk.
- III. Benkendorfer Jagd-Rennen. Ehrenpreis und 600 Mk.
- IV. Preis der Stadt Halle. 1000 Mk.
- V. Thüringische Steep-Chase. Preis 1200 Mk.
- VI. Grossherzoglicher Silberpreis. Ehrenpreis und 500 Mk.

Preise der Plätze.

Equipage für 2 Tage	Mk. 15.-	Offene Tribüne für 1 Tag	Mk. 3.-
Bedeckte Tribüne für 2 Tage	" 7.-	Sattelplatz	" 3.-
Offene	" 5.-	Reiterkarton	" 5.-
Sattelplatz	" 5.-	Mittelplatz	" 1.-
Equipage für 1 Tag	" 8.-	Ringplatz	" 0.50
Bedeckte Tribüne für 1 Tag	" 4.-		

Tribünen-Billets sind im Vorverkauf nur in der Cigarren-Handlung von Steinbrecher & Jasper in Halle am Markt, an den Renntagen von 12 Uhr Mittags ab an den Kassen auf dem Rennplatze zu haben. (1702)

Prinz Carl.

Täglich (1729) Konzert von der Oesterreichischen Damen-Kapelle Ludwig

Bayerische Zugoehsen, Pflugoehsen, Mastoehsen, sowie 6-24 Monate alte **Kälber** aller Rassen zu billigen Preisen franco jeder Bahnstation empfiehlt **Leopold Engelmann,** Welden in Bayern. (9055)

Abschriften

jeder Art, auch nach stenographischen Originalen oder in neueren Sprachen (auch in Franz.) für Dactyler, Schreifteller, Juristen, Studierende, Kaufleute etc. werden von mir für

Schreibmaschinen-Schrift

zu faubere und pünktlicher Erledigung übernommen. Davon können bei mir das Schreiben auf der Schreibmaschine erlernen. (1720)

Anna Winzer, an der Universität 2, part.

Händelstraße 34

1. Etage, Salon, 6 Zimmer, eigener Garten, Bad, Nebenzimmer, Küche 1. April 1898 zu vermieten. Bei Schlichtung 1/2-1 und 3-5 Uhr. (1721)

Notationsdruck und Verlag von Otto Zehle, Halle (Saale), Zeitzgasse 87.

Den Herren Landwirthen

erlauben wir uns hierdurch die ergebene Mittheilung zu machen, daß die seitlich von der bisherigen Firma **Mollerei-Bureau Paul Krüger** in Halle a. Saale innegehabte Generalvertretung unserer **Hand-Milch-Centrifuge „Westfalia“** im August dieses Jahres erloschen ist. Wir haben diese Vertretung der Firma **Witt & Krüger** in Halle a. Saale nicht wieder übertragen, sondern unter unserer eigenen Firma

Ramesohl & Schmidt,

Filiale: Halle a. S.,
Merseburgerstr. 108,
nahe des Centralbahnhofs

eine **Fabrik-Niederlage** errichtet, welche der Direction des Herrn **G. M. Bochmann** unterstellt ist. Unser Geschäftsort befindet sich in den früheren Räumlichkeiten der Firma **Mollerei-Bureau Paul Krüger**, Merseburgerstraße 108 (neben Prinz Carl).

Die Herren Besitzer unserer **Hand-Milch-Centrifuge „Westfalia“** bitten wir höflich, ihre werthen Adressen baldmöglichst an unsere Filiale **Halle a. S.** aufzugeben, damit bei passender Gelegenheit einer unserer Ingenieure mit derselben kann. **Schrauben** etc. werden am besten von unserer Filiale **Halle a. S.** bezogen. Ihre werthen in Interesse der Herren Landwirthe noch ganz besonders vor minderwertigen Nachahmungen unserer Centrifuge „Westfalia“ sowie Ersatztheile derselben. Wir bitten die Herren Interessenten, welche sich eine **Hand-Milch-Centrifuge „Westfalia“** angeschaffen beziehungsweise, sich an unsere obige genannte Filiale wenden zu wollen.

Ramesohl & Schmidt, Welde i. W.

Alleinige Fabrikanten der **Hand-Milch-Centrifuge „Westfalia“.**

1704]

Karmrodt'sche
Musikalien- und Instrumenten-
Handlung
Reinhold Koch, Barfüßerstr. 20.

Stadt-Theater

in Halle a. S.
Direction: **M. Richards.**

Donnerstag, den 7. October 1897.
20. Vorstellung im **Reparatur-**
Abonnement.
17. Abonnements-Vorstellung.
Farbe weiß.

Waldmeister.

Operette in 3 Akten von **Gustav Davis.**
Musik von **Johann Strauß.**
In Scene gesetzt vom Director:
M. Richards.
Dirigent:
Capellmeister Mathews Bitteroff.
Personen:

- | | | |
|--------------------------------|------------------|---------------|
| Christof Effeler, Auntes | Hausmann | A. Stadlberg. |
| Walter, seine Frau | H. Silberbrandt. | |
| Freda, deren Tochter | M. Bieder. | |
| Ignacio von Gerasius, | M. Bieder. | |
| Oberforstwart und Dis- | M. Bieder. | |
| rector der königl. Forst- | M. Bieder. | |
| Academie | M. Bieder. | |
| Matho v. Wendt | M. Bieder. | |
| Erich | M. Bieder. | |
| Freib | M. Bieder. | |
| Erwin | M. Bieder. | |
| Edto | M. Bieder. | |
| Bruno | M. Bieder. | |
| Reinhardt | M. Bieder. | |
| Hautlin, Sängerin der | M. Bieder. | |
| Prederer Oper | M. Bieder. | |
| Megina | M. Bieder. | |
| Lota | M. Bieder. | |
| Willy | M. Bieder. | |
| Gerla | M. Bieder. | |
| Christine | M. Bieder. | |
| Manda | M. Bieder. | |
| Grasmus Friedrich | M. Bieder. | |
| Müller, Professor der | M. Bieder. | |
| Botanik | M. Bieder. | |
| Jeanne, Geisteskrankes | M. Bieder. | |
| Dame bei Pauline | M. Bieder. | |
| Sebastian, | M. Bieder. | |
| Diener | M. Bieder. | |
| Therese, | M. Bieder. | |
| Stellenanwärter | M. Bieder. | |
| Schultheiß Dauter | M. Bieder. | |
| Martin, Oberknecht in | M. Bieder. | |
| der Waldschule | M. Bieder. | |
| Sonorisation des Klaviers, | M. Bieder. | |
| Forst- | M. Bieder. | |
| beamte, Mitterbüchsen, Diener. | M. Bieder. | |

Zeit: Gegenwart. Ort der Handlung: Sächsische Provinzialstadt.
Nach dem 1. und 2. Akte finden längere
Pausen statt.
Anfang 7 1/4 Uhr. Ende 9 1/4 Uhr.

Freitag, den 8. October 1897.
21. Vorstellung im **Reparatur-**
Abonnement.
18. Abonnements-Vorstellung.
Farbe roth.

Die Jüdin.

Große Oper in 5 Akten von **J. F. Halévy.**
In Vorbereitung:
Die verurtheilte Witwe. Ein deutsches
Mädchen-Drama in 3 Akten von Gerhard
Hauptmann.

Walhalla-Theater.

Direction: **Nichard Hubert.**
Durchweg neuer Spielplan!
Die Gesellschaft **Alexandroff** (zehn
Brüder), russische National-Gesangs- u.
Tanz-Gesellschaft. — Der Komiker **Jozo**
Hamadoo (der „Fotiv von Pöhl“). —
Santitas-Quintett und Zauberkünstler. —
Die **Freire**-Tuppe. — **Varteree** (Gemein-
nützlich mit klassischen Spielen. — **Freies**
Ensemble, **Deutsche**-Cantorinnen auf der
japanischen Leiter. — **Barbers** **Puck**
und **Jola**, excentrische **Barbers**-Kombi-
dianten (ein Späß im Panoptikum). —
Hil. **Alma Bergenson**, inebendige-
dentische **Wiedererzählerin**. — Die **Gelehrten**
Gottlieb, Original- u. **Gejangs** (1443
Charakter-Zustritte). — (1443
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr

Hauslehrerstelle

von bell. empfindlichen musikalischen Child.
pnb. bef. Df. sub Z. 14465 a. d. Exp. d. 3

Gegründet 1830.

Rieh Schröder Nachf.
Jahhaber:
W. Uhlig, Gewandhändler
Halle a. S.
Grasweg 16. ☎ Telephone 972.
zur

Hühner- und Hasenjagd

empfehlen sein reichhaltiges Lager von

Jagdgewehren

aller denkbaren Systeme,
Drillings, Büchsfinten, Fürschbüchsen
mit und ohne Hälmen.

Patronenhülsen für Waffen in Zündnadel, Lefauchaux und Central.
100 Stck. Centralhülsen C 16 von 1,45 an (versargert).

Prima Jagdpulver, Patent-Schrot, weich und hart.

Jagdutensilien in grösster Auswahl.
Hauptniederlage der **W. Gütler'schen gasdichten Patronen**
Marke Adler und Pistament. 1746

Grosses Lager von
rauchlosen Walzroder Förster- und Rottweiler Patronen.
Neu! Spiralit Neu!
solbgefertigte Patronen, per 100 Stück 5,50 Mk.

Reparaturen sowie **Neuanfertigung** von Jagd-
gewehren und Schenkenbüchsen jeder Art werden mit Sachkenntnis he-
liebig nach Wunsch in meiner Werkstatt prompt und zu äussersten Preisen
unter Garantie ausgeführt.

Alte Waffen kaufe und nehme in Zahlung an.
Wiederverkäufern entsprechend Rabatt. 1746

Leipziger Gewandhaus-Quartett

der Herren
Lewinger, Rother, Unkenstein und Wille.
Auch im bevorstehenden Winter wird oben genannte Quartett-Vereinigung,
in welcher an Stelle des nach Wien verzogenen Herrn Carl Prill der neu berufene
Concertmeister des Gewandhaus-Orchesters, Herr Max Lewinger, die erste Violine
übernommen hat,
4 Kammermusik-Abende
im „Saale der Vereinigten Berggesellschaft“ hieselbst veranstalten.
Die Programme sollen, wie bisher, ausser den classischen Meisterwerken auch
die neuen Erscheinungen der Kammermusik-Litteratur in sorgfältiger Auswahl
umfassen.
Den vorjährigen Abonnenten bleiben ihre Plätze bis Mitte Oktober reservirt,
zu **zahlreicher** **Betheiligung** am Abonnement höchst einladend
nehme ich **Abonnements-Erueuerungen**, sowie **neue Anmeldungen**
auf feste Plätze (Preis für 4 Abende 7 Mark) schon jetzt entgegen.
Heinrich Hothan, Musikalienhandlung, Gr. Steinstr. 134
Fernsprecher 1045. 1894

Litteratur-Kurse!

Am **15. October** beginnt der erste der im Anschluss an die Hallische
Theater- und Musikschule eingerichteten
Litteratur-Kurse
über:
„Die deutsche Dichtung des XIX. Jahrhunderts.“
Ziel des Unterrichts ist die Verfeinerung des Geschmacks und die Erlangung
eines treffsicheren Urtheils über die zeitgenössische Dichtung durch Kritik und
Analyse der zu behandelnden poetischen Schöpfungen.
Wöchentlich findet eine Zusammenkunft für Damen und Herren (in getrennten
Cirkeln) statt.
Anmeldungen bis zum 15. October erbeten.
Rudolf Lorenz, Regisseur u. Schriftsteller,
Karlsruhe 25, part.
Sprechzeit: 2-3 Uhr täglich. 172

Tanz-Unterricht.

Der erste Winterkurs meines Tannterrichts nach Anleitung über **Reichelt**
der Körperbewegungen und Ungangformen für **Gesammt- und Einzel-Unterricht**
beginnt am **22. October** in den „**Kaisersälen**“.
Ges. Anmeldungen werden jederzeit in meiner Wohnung entgegengenommen.
H. Wipplinger, Tanzlehrer.
Auguststrasse 11, I. Etz.
Mitglied der Gesellschaft Deutscher Tanzlehrer. 1693

Kinder-Garderobe.

Mädchen-	Knaben-
Mäntel	Anzüge
Jacken	Paletôts
Kleider.	Joppen.

Haltbare Stoffe.
Gute Arbeit.
Billige Preise.

Geschw. Loewendahl

(Alter Dessauer). 49. Gr. Ulrichstrasse 49. (Alter Dessauer). 1706

Herrmann's Bier- u. Speisetunnel

Donnerstag, d. 7. d. Mitd. ☎ **Grosses Schlachtfest.**
Dere Leipzigerstraße 54.
Wellfleisch mit Sauerkraut, à Port. 50
Wellfleisch mit Kartoffelsalat, à Port. 50
Bratener mit Schweinfett, à Port. 50
1 Teller Würst-Enzuppe 10
Frische Würst und Kartoffelsalat, à Port. 40
Frische Würst außer dem Hause, à Wd. 80
H. Niederer Lagerbier, 1/10 Stk. 10
Gut Gumbacher Export von F. W. Reichel, 1/10 Stk. 15
Bismarcker Hofbräu, 1/10 Stk. 20
Wittgensteich, pro Woche 3 Mk.
Schachtingeboll **Otto Herrmann.**

Meine Industrie- u. Kunstgew.-Schule

befindet sich jetzt Alte Promenade Nr. 35, schrägüber der Hauptpost.
1693] **Clara Martini.**

Diesdurch beehre ich mich die ergebene
Mittheilung zu machen, daß ich am heutigen
Tage das **Colonialwaaren- u. b**
Producentengeschäft des Herrn
J. C. Pötzsch
in Landsberg
künstlich übernommen habe und unter
dieser Firma weiterführen werde.
Es soll mein einfaches Vertheben sein,
der alten Firma des Wohlwollens und
Vertrauens, dessen sie sich bisher zu er-
freuen hatte, durch sorgfältige und auf-
merksame Bedienung auch fernerehin zu
erhalten, und bitte ich, solches auch meinem
Unternehmen angeschlossen zu lassen.
Randsberg, den 3. October 1897.
Rich. Oemisch.

Nickelwaaren-Manufaktur
Carl Heuer, Querfurtburg a.H.
Spezialität:
Nickelplattir- u. Reinnickel-
Tafel- und Küchengeräthe.
Versandt
direkt an
Private
Kunst-
Verlag
auf Wunsch
gratis.

Preis für ein Servis wie Abbildung:
Größe: 5. 4. 3. 2. 1.
Inhalt: 1/2 1/4 1. 1 1/2 2 Liter
20% Nickel 8,75, 10,00, 11,25, 13,75, 15,75 Mk
plattirt 11,75, 17,50, 20,00, 25,00, 27,50 Mk

Denkmal für Schüler

der **Waffenhandschulen**. Zu erlangen bei
1716] **Equitistictor Trebst.**
Ein Schüler der univ. d. milt. Gama-
str. find. Denkmal in jeder Größe. An-
fertigung von **Stiefeln**, **Einma-**
strümpfen. **A. Kühne, Witten, 21. I.**
Vorzeichnen von **Et** **ind** **mu** **sten** **jeder** **Art**
und **Monogrammen** in **jeder** **Größe**. An-
fertigung von **Stiefeln**, **Einma-**
strümpfen. **A. Kühne, Witten, 21. I.**

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

Nr. 28.

Halle a/S., den 6. Oktober.

1897.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Sachsen verordnet:

§ 1. Denjenigen Personen, welche gewerbmäßig den Handel mit Klauenvieh oder Federvieh betreiben, oder welche das Schlächtergewerbe ausüben, sowie den Bediensteten und Gehülfen derselben ist das **Betreten fremder Viehhäfe** ohne vorher eingeholte Erlaubniß der Besitzer oder ihrer Vertreter verboten.

§ 2. Das Einbringen von Klauenvieh oder Federvieh auf fremde Gehöfte oder in fremde Stallungen ist ohne vorher eingeholte Erlaubniß der Besitzer oder ihrer Vertreter verboten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Magdeburg, den 22. September 1897.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
J.-Nr. 11645. von Pommer Esche. [1733]

Bekanntmachung.

Belehrung über die Geflügelcholera. A.-Bl. St. 39, S. 318.

1. Art und Verbreitung der Krankheit.

Die Geflügelcholera ist eine ansteckende Krankheit, welche sämmtliches Hausgeflügel, namentlich Hühner, Gänse und Enten, befällt und gewöhnlich mit dem Tode endigt. Die Ansteckung gesunder Geflügelbestände erfolgt am häufigsten durch den Verkauf fremden Geflügels. Außerdem kann die Krankheit durch Cadaver krepirter und die Abgänge (Blut, Eingeweide, Federn) geschlachteter kranker Hühner, Gänse und Enten verbreitet werden. Endlich kann sich gesundes Geflügel dadurch anstecken, daß es auf Straßen und Weiden oder in Bäche und Tümpel getrieben wird, welche zuvor kranke Geflügelherden passirt haben.

2. Kennzeichen der Geflügelcholera.

Die Ansteckung eines Geflügelbestandes macht sich zuerst durch plötzlich auftretende Todesfälle bemerkbar.

Die Gänse, Hühner und Enten sterben nicht selten, ohne daß auffälligere Krankheitserscheinungen an ihnen wahrgenommen werden. Bei genauerer Untersuchung ist aber nach dem Auftreten der ersten Todesfälle zu bemerken, daß einige Thiere matt und traurig sind, gesträubtes Gefieder besitzen und an sinkendem Durchfall leiden. Der entleerte Roth ist zuerst breiig und von weiß-gelber Farbe, später schleimig und wässrig und von grüner Farbe.

Die Krankheit greift in den angesteckten Beständen rasch um sich.

3. Vorkehrungen nach dem Ausbruche der Geflügelcholera.

Eine Behandlung des erkrankten Geflügels mit Arzneimitteln ist in der Regel ohne Erfolg und deshalb nicht zu empfehlen. Zweckmäßiger ist die unverzügliche Trennung der noch vollkommen gesund erscheinenden Thiere von den kranken; die gesunden Thiere müssen in vollständig absonderten Räumen untergebracht werden und besondere Futter- und Tränkegeschirre erhalten. Ferner empfiehlt sich die sofortige Tödtung und unschädliche Beseitigung der erkrankten Thiere, da eine Genesung derselben nur ausnahmsweise zu erwarten ist. Das getödtete

franke wird ebenso wie das krepirte Geflügel am besten durch Verbrennen unschädlich gemacht. Wo diese nicht durchführbar ist, ist eine Verscharrung der mit Aegfalk überstreuten Cadaver in mindestens $\frac{1}{2}$ m tiefen Gruben vorzunehmen. Düngerstätten eignen sich zur Beseitigung der Cadaver nicht, weil sich der Ansteckungsstoff der Geflügelcholera im Dünger lange Zeit erhält und durch letzteren verschleppt werden kann.

Nachdem sämmtliche erkrankten Thiere krepirt oder getödtet sind, empfiehlt es sich, die Verlichteiten, in welchen das kranke Geflügel untergebracht war, und alle Gegenstände, mit welchen dasselbe in Berührung kam, gründlich von dem Ansteckungsstoffe zu befreien. Dieses geschieht am besten auf folgende Weise:

a) Verbrennen des Kothes, der Futterreste und des zusammengekehrten Schmutzes,

b) gründliche Reinigung des Bodens, der Thüren, Wände, Sitzstangen, Futter- und Tränkegeschirre mit heißer Sodalaug (3 kg käufliche Waschsoda auf 100 l Wasser).

Schwimmbassins müssen abgelassen und ebenfalls gründlich gereinigt werden.

Schadhafte und geringwerthige Holzgegenstände werden am zweckmäßigsten verbrannt.

Erde- und Sandböden sollen, wenn möglich, mindestens 10 cm tief ausgehoben und mit den Cadavern und dem Koth unschädlich befreit werden.

c) Lüftung und Trocknung der gereinigten Ställe und hierauf d) Ueberstreuen der Böden, Wände, Thüren u. s. w. mit Kalkmilch (5 kg Aegfalk auf 100 l Wasser).

4. Verhütung der Geflügelcholera.

Aus der Art der Verschleppung der Geflügelcholera (1) ergibt sich, daß ein Selbstschutz gegen die Einschleppung der Seuche durch Beachtung folgender Vorichtsmaßregeln erzielt werden kann:

a) Vermeidung des Zukaufs von fremdem, namentlich aus dem Auslande importirtem Geflügel.

b) Unschädliche Beseitigung der Abgänge bei Verwendung von fremdem Schlachtgeflügel im Haushalt.

c) Fernhaltung des Geflügels von solchen Straßen und Weiden u. s. w., welche von fremden Gänsherden betreten oder befahren werden.

d) Fernhaltung der Geflügelhändler von den Gehöften.

Ist der Ankauf von fremdem Geflügel nicht zu umgehen, so ist es rathsam, dasselbe 3 Tage in einem besonderen Raume abzusperren und erst dann zu dem alten Bestande zu bringen, wenn sich während der angegebenen Zeit Krankheitserscheinungen nicht gezeigt haben. Diese Vorichtsmaßregel ist geboten, weil bereits angesteckte Thiere noch 24 bis 48 Stunden nach Aufnahme des Seuchenschofs den Eindruck gesunder machen können.

Vorstehende Belehrung über die Geflügelcholera, deren Erscheinungen vielfach noch nicht genügend bekannt sind, bringe ich zur Kenntniß der Theilhabenden.

Merseburg, den 23. September 1897.

Der königliche Regierungs-Präsident.
J. A.: Dittmer. [1734]

Bekanntmachung.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 machen wir hiermit auf Grund des § 155 der Gewerbeordnung Folgendes bekannt:

1. Unter der Bezeichnung „weiterer Kommunalverband“ sind zu verstehen: die Provinzialverbände, die kommunalständigen Verbände der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, die Kreis-

verbände, der Landeskommunalverband und die Oberamtsbezirke in Hohenzollern, die Landbürgermeistereien der Rheinprovinz und die Ämter in Westfalen.

II. Unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde“ sind zu verstehen:

1. die Bezirksausschüsse

- in den Fällen der Genehmigung der Statuten (§ 124 des Zuständigkeitsgesetzes) und Nebenstatuten der Innungen,
- in den im § 97 bezeichneten Fällen der Schließung einer Innung (§ 126 des Zuständigkeitsgesetzes) oder in den Fällen der Schließung eines Innungsausschusses,
- in den Fällen der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Innungen in Folge der Auflösung und Schließung (§ 125 Abs. 1 des Zuständigkeitsgesetzes).

Im Stadtkreise Berlin tritt in den unter a bezeichneten Fällen der Polizei-Präsident an die Stelle des Bezirksausschusses (vgl. § 161 des Zuständigkeitsgesetzes);

2. die Regierungs-Präsidenten

in allen übrigen Fällen, sofern nicht für Handwerkskammern abweichende Bestimmungen getroffen werden (§§ 103 ff., 100 t Abs. 4, 130 a Abs. 2, 131 b Abs. 2 und 133).

Im Stadtkreise Berlin tritt in den Fällen der §§ 101 Abs. 2, 104 c Abs. 1 und 2, 104 d Abs. 2, 104 h Abs. 2, 104 k, 126 a Abs. 4, 129 Abs. 2 und des Artikels 6 Ziff. 1 der Polizei-Präsident und in den übrigen Fällen der Ober-Präsident an die Stelle des Regierungs-Präsidenten.

III. Unter der Bezeichnung „untere Verwaltungsbehörde“ sind zu verstehen:

in Städten über 10 000 Einwohnern — in der Provinz Hannover in Städten, auf welche die revidirte hannoversche Städteordnung vom 24. Juni 1858 Anwendung findet, mit Ausnahme der im § 27 Abs. 2 der hannoverschen Kreisordnung benannten Städte — die Gemeindebehörde, im Uebrigen der Landrath, in den Hohenzollern'schen Landen der Oberamtmann.

IV. Unter der Bezeichnung „Gemeindebehörde“ ist zu verstehen der Vorstand der Gemeinde, in Gutsbezirken der Gutsvorsteher.

Berlin, den 15. August 1897.

(1733)

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel und Gewerbe.
v. d. Recke. J. A.: Sieffert.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Louis Woffe in Rothenburg beabsichtigt in seinem Gartengrundstück an der Bruck'schen Straße ein neues Schlachthaus zu errichten.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Reichsgewerbeordnung und der §§ 34 bis 36 fig. der dazu erlassenen Ausführungsanweisung vom 19. Juli 1884 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Zeichnung und Beschreibung der Anlage in unserem Geschäftszimmer während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen zwei Wochen nach Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes ebendasselbst schriftlich in doppelter Ausfertigung oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf den 21. Oktober d. Js., Vormittags 11 Uhr in unserem Geschäftszimmer anberaumt. In diesem Termine wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Halle a. S., den 27. September 1897.

Der Kreis-Ausschuß des Saalkreises.
Nr. 3309 Nr.-M. von Werder. [1736]

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Gnade gehabt, die zum Andenken an den hochseligen Kaiser und König Wilhelm I., den Großen, gestiftete Medaille allen rechtmäßigen Inhabern der preussischen Kriegsdenkmünze für 1864, des preussischen Erinnerungskreuzes für 1866 oder der Kriegsdenkmünze von 1870/71 ohne Rücksicht auf ihr Kombattanten- oder Nichtkombattanten-Verhältnis zu verleihen. Ausgeschlossen

von der Verleihung sollen nach Allerhöchster Bestimmung bleiben diejenigen, welche

- sich nicht im Vollbesitz der bürgerl. Ehrenrechte befinden,
- wegen einer mit Ehrenstrafen bedrohten strafbaren Handlung mit Freiheitsstrafe oder wegen Verbrechen beziehungsweise Vergehen mit mehr als 6 Wochen Gefängniß bestraft sind,
- mit Freiheitsstrafe bestraft worden sind, insofern sie durch die der Bestrafung zu Grunde liegende Handlung eine unehrenhafte Bestimmung bethätigt haben.

Behufs Ausführung dieser Allerhöchsten Ordre fordern wir alle in keinem aktiven militärischen Verhältniß mehr stehenden Veteranen, welche die preussische Staatsangehörigkeit besitzen und Anspruch auf die Medaille zu haben glauben, auf, sich unter Vorlegung der zum Nachweis ihres Anrechts erforderlichen Beweismstücke zu melden

1. sofern sie in Preußen ihren Wohnsitz haben:

- Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere und mittlere Beamte bei demjenigen Bezirkskommando, zu welchem ihr jetziger Wohnort gehört,
- Unterbeamte und Militärpersonen vom Feldwebel abwärts in Landkreisen bei dem Landrath ihres Wohnortes, in Stadtkreisen bei der Ortspolizeibehörde,

2. sofern sie außerhalb Preußens, aber in Deutschland ihren Wohnsitz haben:

- Offiziere, Sanitätsoffiziere, obere und mittlere Beamte bei demjenigen Bezirkskommando, zu welchem ihr letzter Wohnsitz in Preußen gehört,
- Unterbeamte und Militärpersonen vom Feldwebel abwärts bei der zu 1 b aufgeführten Behörde ihres letzten Wohnsitzes in Preußen.

Sinsichtlich derjenigen in den deutschen Bundesstaaten wohnenden Veteranen, welche nicht die preussische Staatsangehörigkeit besitzen, und derjenigen Veteranen, welche im Reichslande ihren Wohnsitz haben, bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.

Da die Anfertigung der erforderlichen Medaillen einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, wird die Aushändigung je nach Fertigstellung bewirkt werden.

Vor Empfang des Besitzeugnisses, welches gleichzeitig mit der Medaille verabsolgt werden wird, ist Niemand befugt, die etwa anderweit beschaffte — Medaille anzulegen.

Berlin, den 19. September 1897.

Der Kriegsminister.
von Gossler.

Der Minister des Innern.
J. B.: Braunbehrens.

Anträge auf Verleihung der Medaille für die im Saalkreise vorhandenen Unterbeamten und Militärpersonen vom Feldwebel abwärts nehme ich entgegen.

Von den Antragstellern sind anzugeben:

- sämmtliche Vornamen — Rufname unterstrichen —,
- Stand,
- Tag, Monat, Jahr der Geburt,
- Geburtsort, Kreis, Provinz,
- gegenwärtiger Wohnsitz,
- Bemerkung, ob im Besitz der Kriegsdenkmünze 1864, des Erinnerungskreuzes 1866 oder der Kriegsdenkmünze 1870/71. Die betreffenden Besitzeugnisse sind mit einzureichen.

Halle a. S., den 25. September 1897.

Der königliche Landrath des Saalkreises.
J.-Nr. 10938. von Werder. [1850]

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Ausführungs-Bestimmungen zum Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895 werden nachstehend die Namen derjenigen Personen veröffentlicht, welche in der Zeit vom 1. bis 30. v. Mts. hier Jagdscheine erhalten haben:

A. Jahresjagdscheine:

Schwarzenauer, Solvanhall b. Bernburg,
Dehler, Edmund, Referendar, Wettin,
Uthe, August, Bäckermeister, Hoheneblau,
Vetter, Wilhelm, Kutscher, Siebichenstein,
Conrad, Max, Rentier, Siebichenstein,
Nichter, Karl, Restaurateur, Wöslitz,
Nichter, Gustav, Galtwirth, Dalena,
Roth, Rittergutsbesitzer, Trebnitz,
Roth, Ernst, Prem.-Lieutenant, Trebnitz,
Zwanzig, Carl, Privatmann, Siebichenstein,

Maquet, Georg, stad. jur., Brachstedt,
 Baeger, Inspektor, Trotha,
 Runze, Emil, Gutsbesitzer, Büschdorf,
 Nießmann, Gutsbesitzer, Gröbers,
 Wolke, Ferdinand jun., Oekonom, Döblitz,
 Raul, Otto, Kaufmann, Halle a. S.,
 Hagenguth, Otto, Gutsbesitzer, Fröhnitz,
 Eppers, Robert, Gastwirth, Beesenlaublingen,
 Grünberg, Wilhelm, Fleischermeister, Beesenlaublingen,
 Golden, Alfred, Oekon.-Inspektor, Brachstedt,
 Voet, Eduard, Gärtner, Lochau,
 Beil, Rudolf, Gerichts-Meßtor, Giebichenstein,
 Schulz, Friedrich, Gutsbesitzer, Lettin,
 Jaenide, Friedrich, Gutsbesitzer, Schlettau,
 Schnaperelle, Friedrich, Gutsbesitzer, Schlettau,
 Richter, Curt, Kaufmann, Wettin,
 Hädicke, Gutsbesitzer, Brachstedt,
 Reutel, Friedrich, Gutsbesitzer, Kirchedlau,
 Reutel, Lieut. d. R., Kirchedlau,
 Tschanner, Karl, Gastwirth, Beejebau,
 Kreuzmann, Otto, Gutsbesitzer, Eismannsdorf,
 Voigt, Ernst, Oekonom, Dornitz,
 Birl, Otto, Landwirth, Weidersee,
 Kette, Siegfried, Landwirth, Nadevewell,
 von Trebra, Reg.-Meßtor, Halle a. S.,
 Laue, Max, Oekonom, Bennewitz,
 Tempel, Gastwirth, Löbejün,
 Strumpf, Wilhelm, Gutsbesitzer, Rehlitz,
 Brückner, Friedrich, Gutsbesitzer, Brachwitz,
 Schlemm, Gutsbesitzer, Nauendorf,
 Hoffmann, Paul, Oekonom, Zwintschöna,
 Brömme, Ernst, Gutsbesitzer, Obermaichwitz,
 Rehs, Albert, Gutsbesitzer, Möglichen,
 Schaaf, William, Gutsbesitzer, Gröbers,
 Franke, Theodor, Rentier, Nietleben,
 Franke, Albert, Gutsbesitzer, Nietleben,
 Pienekamp, Gutsbesitzer, Lettowitz,
 Horn, Gustav, Gastwirth, Zwintschöna,
 Schwertfeger, Mühlenbesitzer, Löbejün,
 Brückner, Gemeinde-Vorsteher, Dieskau,
 Höhne, Carl, Gutsbesitzer, Döpel,
 Kerkamm, Carl, Gutsbesitzer, Fröhnitz,
 Richter, August, Landwirth, Beejebau,
 Richter, Georg, Landwirth, Beesen b. C.,
 Ritter, Louis, Arbeiter, Diemitz,
 Dohle, Albert, Gastwirth, Kroßigt,
 Wehde, Albert, Rentier, Kroßigt,
 Keltich, Otto, Gutsbesitzer, Trebitz b. C.,
 Schaaf, Franz, Gutsbesitzer, Zscherben,
 Reinhardt, Albert, Gutsbesitzer, Hohen,
 Gäbelein, Rich., Dr., prakt. Arzt, Nietleben,
 Westfeldt, Friedrich, Gutsbesitzer, Nauendorf,
 Silber, Ferdinand, Kaufmann, Niemberg,
 Pfeiffer, Hugo, Landwirth, Kirchedlau,
 Zummitsch, Alfred, Landwirth, Kirchedlau,
 Geißler, Gutsbesitzer, Brachwitz,
 Henze, Waldemar, Landwirth, Möderau,
 Schumann, Bruno, Zimmermeister, Trotha,
 Schöndrodt, Richard, Ziegeleibesitzer, Nietleben,
 Rammel, Theodor, Gutsbesitzer, Nietleben,
 Lieberenz, Feld- und Jagdaufsesser, Wörmitz,
 Jörn, Frig., Gutsbesitzer, Golbzig,
 Voigt, Julius, Gutsbesitzer, Dornitz,
 Schmidt, Carl, Gutsbesitzer, Schönnewitz,
 Frenkel, Friedrich, Gutsbesitzer, Dornitz,
 Hädicke, Albert, Gutsbesitzer, Teicha,
 Bollack, Friedrich, Eisenbahn-Sekretär, Giebichenstein,
 Fries, Dr. med., Direktor, Nietleben,
 Jarries, Reinhard, Gutsbesitzer, Dornitz,
 Heiche, Carl, Maler, Brachstedt,
 Gneist, Amts-Vorsteher, Dornitz,
 Wenz, Otto, Oekonom, Nietleben,
 Säuberlich, C., Gutsbesitzer, Mittelblau,
 Bertram, Hermann, Gärtner, Mittelblau,
 Säuberlich, Oberamtmann, Al. Wülfnitz,
 Schlott, Prem.-Lieutenant, Canena,
 Luther, Hermann, Restaurateur, Niemberg,
 Tarlati, Richard, Landwirth, Nauendorf,
 Lichtenstein, Albert, Gutsbesitzer, Nauendorf,
 Baschleben, Otto, Gutsbesitzer, Dornitz,

Winkler, Johannes, Gutsbesitzer, Golbzig,
 Steffek, Hans, Dr. phil., Gröllwitz,
 Brumme, Ulrich, Schüler, Giebichenstein,
 Thieme, Carl, Landwirth, Untermachwitz,
 Wähner, Ernst, Gutsbesitzer, Klähnitz,
 Baufeld, Albert, Oekonom, Nietleben,
 Frangenhelm, Wilhelm, Jäger, Neubeesen,
 Strumpf, August, Gutsbesitzer, Möderau,
 Krause, Julius, Jäger, Lettin,
 Wolke, Emil, Landwirth, Grottsch,
 Wilke, Reg.-Meßtor, Giebichenstein,
 von Winterfeld, Koplig,
 Seinemann, Friedr. Aug., Oekonom, Gutenberg,
 Wilsenat, Kunst- und Handelsgärtner, Weinberg bei
 Gröllwitz,
 Neubaur, Heinrich, Dr. jur., Rittergutsbesitzer, Kroßigt,
 Eichte, Otto, Gärtner, Kroßigt.

B. Tages-Jagdscheine.

Mühlpfordt, Max, Landwirth, Halle a. S.,
 Kersten, Dr., Zscherben,
 Michaelis, Dr., Zscherben,
 Mennicke, Albert, Oberkellner, Weibersee,
 Jäntsch, L., Dammendorf,
 Boesch, Max, Gutsbesitzer, Edderitz,
 Dohle, Ferdinand, Landwirth, Fröhnitz,
 Banje, August, Gutsbesitzer, Weideburg,
 Grobe, Eduard, Gastwirth, Brudorf,
 Hoffmann, Gärtner, Zscherben,
 Seuff, Paul, Landwirth, Zsbersdorf,
 Kefler, Oberförster, Klosterlausnig,
 Büchner, Wilhelm, Gastwirth, Götzen,
 Vogel, Emil, Kaufmann, Halle a. S.,
 Schnedler, Direktor, Beejebau,
 Ulrich, Andreas, Gärtner, Beejebau,
 Schierhorn, Christian, Hofmeister, Beejebau,
 Focke, Franz, Schmiedemeister, Beejebau,
 Wirth, Carl, Zimmermann, Beejebau,
 Hauje, Richard, Kaufmann, Körmigk,
 Werner, Oskar, Landwirth, Halle a. S.,
 Koch, Ernst, Schmiedemeister, Dieskau,
 Birker, Hermann, Inspektor, Kroßigt.
 Halle a. S., den 1. Oktober 1897.

Der königliche Landrath des Saalkreises.
 von Werder.

[1735]

Bekanntmachung.

Es sind wiederholt Zweifel darüber entstanden, welche Beitragsmarken der Versicherungskassentafel Sachsen-Anhalt zum Zwecke der Invaliditäts- und Altersversicherung für die bei der Ortskrankenkasse des Saalkreises gegen Krankheit versicherten Personen zu verwenden sind. Um Irrthümer für die Zukunft zu verhindern, veröffentliche ich die folgende Uebersicht:

Für die bei der Ortskrankenkasse des Saalkreises gegen Krankheit versicherten Personen sind zu verwenden, wenn sie nach § 11 des neuen Kassen-Statuts vom 30. Mai 1895 angehö-
 4. November

der Klasse I u. II	Marken der Lohnklasse I
(wöchentlicher Kassenbeitrag 12 u. 18 Pf.)	(14 Pf. roth)
der Klasse III	Marken der Lohnklasse II
(wöchentlicher Kassenbeitrag 24 Pf.)	(20 Pf. blau)
der Klasse IV, V u. VI	Marken der Lohnklasse III
(wöchentlicher Kassenbeitrag 30, 36 u. 45 Pf.)	(24 Pf. grün)
der Klasse VII	Marken der Lohnklasse IV
(wöchentlicher Kassenbeitrag 51 Pf.)	(30 Pf. rothbraun)

Die Arbeitgeber sind dafür verantwortlich, daß die richtigen Beitragsmarken verwendet werden. Sie machen sich strafbar, wenn sie auch nur irrtümlich zu niedrige Beitragsmarken in die Quittungskarten einkleben.

Halle a. S., den 15. Juni 1897.

Der königliche Landrath des Saalkreises.
 von Werder.

[8382]

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung in den Gräben und auf

den Böschungen der Kreisschaufee Cattau—Hohnsdorf innerhalb der Feldmark Wieskau ist auf
Donnerstag, den 7. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr
 im **Pauling'schen Gasthofs zu Wieskau**
 Termin anberaumt und werden Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verpachtung auf die sechs Jahre von 1898 bis 1903 geschehen soll.
 Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle a. S., den 15. September 1897.

Der **Kreisausschuß des Saalkreises.**
 Nr. 1183 K. A. [1691] **von Werder.**

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung in den Gräben und auf den Böschungen der Kreisschaufee vom Dorfe Lebendorf nach der Grube Georg ist auf

Dienstag, den 12. Oktober d. J.

im **Gasthof „zum Palmbaum“ in Lebendorf**
 Termin anberaumt und werden Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verpachtung auf die sechs Jahre von 1898 bis 1903 geschehen soll.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle a. S., den 15. September 1897.

Der **Kreisausschuß des Saalkreises.**
 Nr. 1183 K. A. [1690] **von Werder.**

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung in den Gräben und auf den Böschungen der Kreisschaufee Cönnern—Mittleblau innerhalb der Feldmark Eblau und Mittleblau—Gröbzig ist auf
Donnerstag, den 14. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,
 im **Gasthofs zu Mittleblau**
 Termin anberaumt und werden Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verpachtung auf die sechs Jahre von 1898 bis 1903 geschehen soll.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle a. S., den 15. September 1897.

Der **Kreis-Ausschuß des Saalkreises.**
 Nr. 1183. [4713] **von Werder.**

Zweigverein der Lutherstiftung für Halle und den Saalkreis.

Nachdem die statutenmäßig alljährlich abzuhaltende General-Versammlung des Zweigvereins der Lutherstiftung für Halle und den Saalkreis für das laufende Jahr auf

Freitag, den 15. Oktober, Nachmittags 4 Uhr

im **kleinen Saale des Hotel zum „Kronprinz“** hier selbst anberaumt worden ist, beehre ich mich, die geehrten Vereins-Mitglieder hierdurch ergebenst einzuladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im verfloßenen Jahre.
2. Erledigung der Jahresrechnung von 1896.
3. Neuwahl von 3 Vorstandsmitgliedern.
4. Wahl zweier Abgeordneter für die General-Versammlung des Hauptvereins.

Halle a. S., den 4. Oktober 1897.

Der **Vorsitzende**
 des **Zweigvereins der Lutherstiftung für Halle und den Saalkreis.**
D. Schrader.

Herrschaftliche Hausgrundstücke (Bullen)

in feinsten Lage (Norden von Halle) wegen Wegzugs von hier preiswerth zu verkaufen. [1694]

Näheres Uhrengeschäft **Robert Brümme**, Neumarktstraße 5.

Kronprinzenstraße 3

Villa zum Alleinbewohnen, 14 heizbare Zimmer nebst reichlichem Zubehör,
Balkon, Garten etc., sofort oder später zu vermieten. [1727]

Bekanntmachung.

Am **Montag, den 18. d. Mts.,**
 findet hier

Pferde- und Viehmarkt
 statt. [1676]

Sonnt, den 4. Oktober 1897.

Die **Polizei-Verwaltung.**
Hahn.

3000 Mark zur II. Stelle
 sof. oder später von pünktlichem Zinszahler
 gesucht. Off. unt. **G. r. 11699** bef.
Rudolf Mosse, Halle. [1701]

1,000,000 Mark

Institutsgelder auf lange Dauer von 3 1/2 % an auf Acker unter günstigsten Bedingungen bei weiter Beliebungsgrenze auszuliehen. Anträge einzureichen sub **Z. G. 141** an **Haassenstein & Vogler, A.-G., Magdeburg.** [0178]

Nebenverdienst. [1686]

Wer mit leicht. Mühe **Mk. 100.—** pr. Mon. nebenbei verdienen will, bew. sich u. „**Cigarren**“ an **H. Eisler, Hamburg.**

Einzubeirathen

in ein Gut oder gewerbl. Betrieb sucht ein solider landwirtsch. Beamter mit 60 000 Mk. Vermögen. Selb. ist Anfang der 30er, von stattl. angen. Keufereu. Süßliche Damen od. deren Angehörige, welche hierauf refl., werden gebeten, gefl. Off. u. Darstellung der Verhältn. an die Exped. d. Btg. unt. **Z. 11709** einzusenden. Strengste Diskretion Ehrensache. [1709]

1,000,000 Mark

so gut wie unkündbare
Institutsgelder

à 3 1/2 % [1719]

auf Acker auszuleihen durch
Ernst Haassengier & Co.,
 Bankgeschäft, Halle a. S.

20—25 000 Mk.

nur ein Viertel des Werthes jetzt oder später gesucht. Off. unt. **P. a. 11695** befördert **Rudolf Mosse, Halle.**

Eine gebr. gut erhaltene 8—10 pferdige

Lokomobile

wird gegen Kasse zu kaufen gesucht.
 Offerten erbitte unter **Z. 11896** an
 d. Exped. d. Btg. [1698]



60 Stück
 halbenbl. prima

Lämmer

zur Zucht geeignet,
 sind abzugeben auf
Rittergut Karsdorfberg b. Bürgel i. Th.,
 Station Camburg a. S.
Dittmar.

Leinsaat empfiehlt billigst
 en gros u. en detail.
H. W. Haacke, Gr. Klaus-
strasse.